

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	03.12.2009	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	19.01.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges sowie 206. Ännderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)  
- Stadtbezirk Sennestadt -  
Entwurfsbeschlüsse**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV-Sennestadt 05.06.2008, UStA 17.06.2008 Drucks-Nr. 5298; BV-Sennestadt 23.10.2008, UStA 04.11.2008 Drucks-Nr. 5902

### Beschlussvorschlag:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ wird gegenüber dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.11.2008 um Grundstücksflächen östlich des Schopketalweges erweitert.  
Die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im Nutzungsplan im Maßstab 1 : 1000 dargestellt und verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges wird gemäß §§ 2(1), 3(2) BauGB mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8(3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sowie die Anlagen dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3(2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

### Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die mit Realisierung dieses Bebauungsplanes verbundenen Kosten für die Erschließungsanlagen, innerhalb und außerhalb des Plangebietes, Umsetzung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen soweit möglich nach §127 BauGB über Erschließungsbeiträge refinanziert werden.

Des Weiteren entstehen Kosten für die Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichtes zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die anfallenden Kosten für Gutachten werden von dem Investor übernommen.

## **Begründung zum Beschlussvorschlag**

Zu 1.

Die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches um Flächen östlich des Schopketalweges ist zur Verbreiterung des Schopketalweges erforderlich, da der vorhandene Ausbauquerschnitt nicht in der Lage ist, den zusätzlichen Verkehr zum geplanten Verkehrssicherheitszentrum aufzunehmen.

Zu 2., 3. und 4.

Nach Durchführung und Auswertung der Beteiligungen nach §§ 3(1) und 4(1), 4(2) BauGB können der Entwurf des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sowie die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ als Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt werden.

## **Kurzfassung der Begründung/der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

### **Anlass der Planung**

Nachdem Mitte der 90er Jahre der Verkehrsübungsplatz in Bielefeld – Quelle aufgegeben werden musste, hat es immer wieder Versuche gegeben an einem neuen Standort einen Verkehrsübungsplatz zu installieren. Das Ausstellungsgelände am Schopketalweg, jahrelang durch die WISA genutzt, steht mit Ablauf des Pachtvertrages 2009 zur Verfügung. Eine erste Vorstudie durch die Verkehrswacht Bielefeld initiiert, hat gezeigt, dass auf diesem Gelände die Vorstellungen der Verkehrswacht für einen Verkehrsübungsplatz realisiert werden können.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sowie die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung geschaffen werden.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

## Anlagen

<b>A</b>	<p><b>Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB sowie der Beteiligung nach § 4(2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Plan Stand frühzeitige Beteiligung</li> <li>• Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit</li> <li>• Änderungsvorschläge der Verwaltung</li> </ul>
<b>B</b>	<p><b>206. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungsbereich und Inhalt der Änderung mit Legende</li> <li>• Begründung</li> <li>• Änderung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan</li> </ul>
<b>C</b>	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgrundlagen, textliche Festsetzungen, Zeichenerklärung,</li> <li>• Begründung</li> </ul>
<b>D</b>	<p><b>Umweltbelange zum Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht</li> <li>• Artenschutzrechtliche Betrachtung</li> </ul>